



Sachstand

Das Phänomen des „Third-termism“ in Afrika

Das Phänomen des „Third-termism“ in Afrika

Aktenzeichen: WD 2 - 3000 – 104/20
Abschluss der Arbeit: 25. Januar 2021
Fachbereich: WD 2: Auswärtiges, Völkerrecht, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Verteidigung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Third-termism	4
2.1.	Quantifizierung	5
	Korrelationen mit Korruption und Konflikten	5
2.3.	Jüngste Beispiele: Guinea und Elfenbeinküste	6
3.	Umgang von AU und ECOWAS mit Third-termism	9

1. Einleitung

Über viele Jahrzehnte waren die politischen Verhältnisse vieler afrikanischer Staaten von zwei Aspekten geprägt.¹ Zum einen durch Regierungschefs, die sich - oft mittels offener diktatorischer Herrschaft - für Jahrzehnte an der Macht halten konnten. Zum zweiten durch die Tatsache, dass in vielen Staaten der gewaltsame Umsturz eine „normale“ Form des Regierungswechsels darstellte. Der friedliche Wechsel, insbesondere nach demokratischen Wahlen, war die Ausnahme.

In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich jedoch eine Veränderung vollzogen. Der offene Putsch als Mittel der Machtübernahme ist nicht mehr der afrikanische Regelfall. Auch haben inzwischen viele Diktatoren und „Langzeitstaatschefs“ ihr Amt verlassen.

Dennoch ist die Ära der jahrzehntlang an der Macht befindlichen Präsidenten offenbar nicht vorbei. Anstelle der offenen Diktatur, in der sich ein Staatsoberhaupt bei unter Umständen eindeutigen Verfassungsbruch an der Macht hält, hat sich ein anderes politisches Phänomen weit verbreitet: In zahlreichen afrikanischen Staaten versuchen Regierungschefs (oft erfolgreich) die ihnen von der Verfassung gesetzten Begrenzungen ihrer Amtszeit (zumeist zwei Wahlperioden) zu umgehen oder aufzuheben. Die auf pro forma legalem Wege erlangte dritte Amtszeit (*third term*) hat dem Phänomen den Namen „Third-termism“ gegeben.

Dieser Sachstand erläutert den Third-termism. Nach einer Begriffsklärung samt Quantifizierung, Inbezugsetzung sowie Beispielen wird der Umgang afrikanischer supranationaler Organisationen anhand der Beispiele Afrikanische Union und ECOWAS dargestellt.

2. Third-termism

Der Begriff Third-termism beschreibt das Phänomen, dass afrikanische Regierungschefs die ihnen von der Verfassung ihres Landes gesetzte Begrenzung ihrer Amtszeit auf zumeist zwei Wahlperioden umgehen bzw. dieses versuchen.²

Dazu werden zwei Vorgehensweisen angewandt: zum einen kann der jeweilige Staatsoberhaupt versuchen, die Verfassung zu ändern und sich so die Möglichkeit einer dritten Amtszeit oder gar von unbegrenzt vielen Amtszeiten zu verschaffen, zum anderen kann die Verfassung, sofern sie selbst die Änderung der Amtszeitbegrenzung ausdrücklich verbietet, in Gänze durch eine neue, dem Regierungschef genehmere Verfassung ersetzt werden. Der Begriff Third-termism wird gerade

¹ Alle Informationen dieses Abschnittes: Peter Fabricius, Third-termism the new African cancer, Independent Online am 19. Juni 2015, <https://www.iol.co.za/news/africa/third-termism-the-new-african-cancer-1869562> (zuletzt abgerufen am 22. Januar 2021) sowie Stephen Harris, Presidential term limits: slippery slope back to authoritarianism in Africa, The Conversation am 17. Mai 2018, <https://theconversation.com/presidential-term-limits-slippery-slope-back-to-authoritarianism-in-africa-96796> (zuletzt abgerufen am 25. Januar 2021).

² Oder noch kürzer: „The phenomenon of leaders seeking to break constitutional term limits - usually set at two terms in office - to secure a third term in office“, in: Nic Cheeseman, Eloïse Bertrand und Sa'eed Husaini, The Oxford Dictionary of African Politics, 2019, abrufbar unter: <https://www.oxfordreference.com/view/10.1093/acref/9780191828836.001.0001/acref-9780191828836-e-329> (zuletzt abgerufen am 25. Januar 2021).

durch die **legalistische Vorgehensweise** definiert, weshalb in seinem Zusammenhang oft der Begriff „**Verfassungsputsch**“ (*constitutional coup*) verwandt wird.³ Verschafft sich ein Regierungschef auf eine der beiden beschriebenen Weisen eine zusätzliche Amtszeit, ist dies **formell verfassungsgemäß**, auch wenn es dem Ziel der zuvor geltenden Norm diametral zuwiderläuft.

2.1. Quantifizierung⁴

Für Third-termism in Afrika gibt es zahlreiche Beispiele, die in einer Aufstellung des Africa Center for Strategic Studies tabellarisch aufgeführt werden. Demnach haben **von 2001 bis 2020 mindestens 16 Staatschefs Afrikas versucht, sich eine ihnen gemäß ursprünglicher Verfassung nicht zustehende Ausweitung ihrer Amtszeit zu verschaffen.**

Dabei zeigt sich jedoch, dass **auch ein gegenläufiger Trend** existiert: in insgesamt 21 Staaten wurden Amtszeitbegrenzungen eingeführt bzw. wurden die Versuche amtierender Präsidenten, sie abzuschaffen oder aufzuweichen, abgewehrt. Afrikaweit gibt es regionale Unterschiede. Im südlichen und westlichen Afrika hatten (zum Zeitpunkt der Erstellung der Tabelle) die meisten Staaten ihre verfassungsmäßigen Amtszeitbegrenzungen aufrechterhalten, während mehrere Staaten in Nord- und Zentralafrika sowie am Horn von Afrika hier versagt haben.

Während in Staaten mit Amtszeitbegrenzungen die Verweildauer im Amt im Median bei vier Jahren liegt, beträgt sie in Staaten ohne entsprechende Regelungen zehn Jahre. Zählt man die Fälle hinzu, in denen Regierungschefs von politischen Verbündeten ab- und ersetzt wurden, es also ein faktisches Fortbestehen der Machtverhältnisse gab, so liegt die Dauer im Median sogar bei 17 Jahren.

2.2. Korrelationen mit Korruption und Konflikten⁵

Die Autoren der Aufstellung weisen darauf hin, dass die Staaten Afrikas, die dem Third-termism zum Opfer fielen, auf dem Index der Korruptionswahrnehmung von Transparency International⁶ im Median 57 Plätze unter den Staaten rangieren, die eine Amtszeitbegrenzung vorweisen und auch durchgesetzt haben.

Darüber hinaus ist auffallend, dass neun von zehn afrikanischen Staaten ohne jede Amtszeitbegrenzung von Binnenkonflikten geprägt sind (wobei Konflikte mit islamistischen Gruppen wie

³ Joleen Steyn Kotze, Africa faces a new threat to democracy: the ‘constitutional coup’, The Conversation am 8. Februar 2018, <https://theconversation.com/afrika-faces-a-new-threat-to-democracy-the-constitutional-coup-72011> (zuletzt abgerufen am 25. Januar 2021).

⁴ Alle Informationen dieses Abschnittes: Joseph Siegle und Candace Cooke, Circumvention of Term Limits Weakens Governance in Africa, Africa Center for Strategic Studies, 14. September 2020, <https://africacenter.org/spotlight/circumvention-of-term-limits-weakens-governance-in-africa/> (zuletzt abgerufen am 11. Januar 2021).

⁵ Alle Informationen dieses Abschnittes, sofern nicht durch Fußnote anderweitig vermerkt: Joseph Siegle und Candace Cook (Anm.4).

⁶ Transparency International, Corruption Perceptions Index 2019, <https://www.transparency.org/en/cpi/2019/index/nzl#> (zuletzt abgerufen am 25. Januar 2021).

z.B. in Nordnigeria hier ausgenommen wurden). Die Umgehung oder Aufhebung von Amtszeitbegrenzungen kann ihrerseits zum Anlass für gewalttätige Konflikte werden, wie z.B. im Fall von Simbabwe.⁷

Von den zehn afrikanischen Staaten, aus denen die Mehrzahl der 29 Millionen Flüchtlinge und IDPs Afrikas stammen, haben acht keine gesetzliche Amtszeitbegrenzung für den Regierungschef. Es ist offensichtlich, dass Vorhandensein und Durchsetzung von **Amtszeitbegrenzungen mit mehr innerer Stabilität und besserer Regierungsführung (governance) korrelieren**. Laut den Autoren weist die Empirie darauf hin, dass in afrikanischen Staaten, in denen staatliche Institutionen generell schwach sind und die Kontrolle der Regierung durch Parlament, Justiz und Zivilgesellschaft nicht gut funktioniert, **Amtszeitbegrenzungen oft die relativ effektivste Art der Beschränkung der Machtausübung durch die Herrschenden** darstellen. Dementsprechend gibt es in mehreren afrikanischen Staaten Bestrebungen, solche Begrenzungen in den Verfassungen zu verankern.

2.3. Jüngste Beispiele: Guinea und Elfenbeinküste

Zur oben genannten Tabelle vom September 2020 können zwei weitere Beispiele hinzugefügt werden, die überdies die zuvor relativ positive Entwicklung in Westafrika beendeten. Im Oktober 2020 gab es Präsidentschaftswahlen in Guinea und der Elfenbeinküste. In beiden Ländern konnten sich die jeweiligen Amtsinhaber eine (zuvor verfassungswidrige) dritte Amtszeit sichern.

In **Guinea** wurde **Präsident Alpha Condé** im Amt bestätigt. Er tritt somit eine dritte Amtszeit an. Dies wäre ihm nach der bis April 2020 geltenden früheren Verfassung der Republik Guinea nicht möglich gewesen. Diese sah eine Beschränkung auf zwei Amtsperioden vor. Im März 2020 wurde daher auf Betreiben Condés und seiner Partei, dem Rassemblement du Peuple Guinéen (Versammlung des guineischen Volkes), neben den Parlamentswahlen auch ein Verfassungsreferendum durchgeführt.

Der Wahlkampf wurde von zahlreichen Protesten, die oft in Gewalt zwischen Anhängern der Opposition und der Regierung ausarteten, sowie von massiver, auch gewalttätiger, Repression gegenüber der Opposition durch Polizei und Armee begleitet.⁸ Mehrere Menschen wurden getötet. Das Referendum wurde von allen Oppositionsparteien boykottiert.

⁷ Meluleki Mtembu, `Third Termism` In Africa And Its Socio-Economic Impact, ohne Datum (nach 2016), Africa Policy Review, <http://africapolicyreview.com/wp-content/uploads/2017/09/third-termism-Final.pdf> (zuletzt abgerufen am 13. Januar 2021).

⁸ Guinea: Violence during Referendum, Human Rights Watch am 10. April 2020, <https://www.hrw.org/news/2020/04/10/guinea-violence-during-referendum> (zuletzt abgerufen am 13. Januar 2021).

Die neue Verfassung wurde bei einer offiziellen Wahlbeteiligung von 58 Prozent mit einer Mehrheit von 90 Prozent angenommen und trat im April 2020 in Kraft.⁹

Sie beinhaltet einige Änderungen, die zumindest pro forma durchaus progressiv sind: so verbietet sie die weibliche Genitalverstümmelung sowie Kinderehen, reformiert das zuvor Frauen benachteiligende Scheidungsrecht, garantiert Frauen mindestens ein Drittel aller Posten in staatlichen Institutionen, senkt das Wahlalter auf 18 Jahre und verpflichtet den Staat zu einer besseren Verteilung des Wohlstandes.¹⁰

Darüber hinaus beinhaltet auch sie eine Amtszeitbegrenzung des Präsidenten auf zwei Wahlperioden (die aber von jeweils fünf auf sechs Jahre verlängert wurden). Allerdings wurde mit der neuen Verfassung die Amtszeit des 82-jährigen Condés „auf null gestellt“, sodass ihm eine erneute Kandidatur ermöglicht wurde.¹¹ Es handelt sich hier also de facto um eine, wenn vielleicht auch verfeinerte¹², Form des Third-termism.

Neben diesem legalistischen Trick halfen auch massive Repressionen der Sicherheitskräfte, insbesondere gegenüber protestierenden Anhängern des einzigen Gegenkandidaten im Präsidentschaftswahlkampf, Celou Dalein Diallo, Condé bei der Wiederwahl. Zudem spricht die Opposition von Wahlfälschung, was allerdings von **Wahlbeobachtern der Afrikanischen Union** (African Union, **AU**) **und der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten** (Economic Community of West African States, **ECOWAS**) verneint wurde.¹³ Das Wahlergebnis wird Beobachtern zufolge

⁹ République de Guinée, Cour Constitutionnelle, Arrêt N° AE 007 du 03 avril 2020, <https://courconstitutionnelle.gov.gn/wp-content/uploads/documents/2020/DECISION%20N°AE%20007%2003-04-2020.pdf> (zuletzt abgerufen am 12. Januar 2021).

¹⁰ Guinean voters massively back contested constitutional referendum, Africanews am 28. März 2020, <https://www.africanews.com/2020/03/28/guinean-voters-massively-back-contested-constitutional-referendum/> (zuletzt abgerufen am 13. Januar 2021).

¹¹ Africanews (Anm. 10).

¹² „Verfeinert“ in dem Sinne, dass diejenigen Neuerungen, die Frauen und Jugendliche fördern, auf internationalem Parkett und insbesondere in westlichen Demokratien kaum auf Kritik stoßen können. Inwieweit diese Änderungen nur progressives Feigenblatt für das eigentliche Ziel, Condé eine weitere Amtszeit zu verschaffen, sind, kann hier nicht geklärt werden. Immerhin kämpfte Alpha Condé jahrzehntelang gegen verschiedene diktatorische Regime, die Guinea bis zu seinem ersten Wahlsieg beherrschten (wobei der ihm 2020 unterlegene Diallo Premierminister einer dieser diktatorischen Regierungen gewesen war) und war der erste demokratisch gewählte Präsident Guineas überhaupt. Auch bekämpft er den politischen Islamismus in Guinea und gilt lange als Vertreter einer säkularen und liberalen Demokratie. Siehe dazu Katrin Dörrie, Porträt: Alpha Condé, Präsident von Guinea, Afrikapolitik am 2. April 2013, <http://afrikapolitik.de/portrait-alpha-conde-prasident-von-guinea/> sowie Carol Valade, Présidence en Guinée: Alpha Condé, portrait d'un animal politique, RFO am 16. Oktober 2020, <https://www.rfi.fr/fr/afrique/20201016-presidence-en-guinee-alpha-conde-portrait-dun-animal-politique> (zuletzt abgerufen am 13. Januar 2021).

¹³ African monitors say Guinea election conducted properly, opposition decries fraud, France24 am 21. Oktober 2020, <https://www.france24.com/en/africa/20201021-african-monitors-say-guinea-election-conducted-properly-opposition-decries-fraud> (zuletzt abgerufen am 13. Januar 2021).

jedoch dazu beitragen, ethnische Gegensätze zu verstärken und politische Gräben zu vertiefen.¹⁴ Bereits vor der Bekanntgabe des Wahlergebnisses kam es zu gewalttätigen Ausschreitungen zwischen Anhängern von Condé und von Diallo, der sich schon als Sieger der Wahlen ausgerufen hatte.¹⁵

In der **Elfenbeinküste** gewann der seit 2011 amtierende und im Jahre 2015 für eine zweite Amtszeit wiedergewählte Präsident **Alassane Ouattara** die Präsidentschaftswahlen. Noch im März 2020 hatte Ouattara zugesichert, die in der Verfassung vorgeschriebene Begrenzung auf zwei Amtsperioden einzuhalten, änderte seine Position jedoch nach dem Tod seines designierten Nachfolgers, des Premierministers Amadou Gon Coulibaly, im Juli 2020. Dabei argumentierte er, dass eine Verfassungsreform von 2016 die Zahl seiner Amtsperioden wieder auf null gestellt habe. Das oberste Verwaltungsgericht der Elfenbeinküste folgte seiner Argumentation und gestattete ihm die Kandidatur zur (faktisch) dritten Amtszeit. Das Urteil wurde von der ivoirischen Opposition nicht akzeptiert. Sie boykottierte die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen, wobei ohnehin insgesamt 40 oppositionelle Politikerinnen und Politiker von der Kandidatur ausgeschlossen worden waren.¹⁶ Ouattara gewann die Präsidentschaftswahlen mit offiziell 94 Prozent der abgegebenen Stimmen bei einer offiziellen Wahlbeteiligung von 54 Prozent.¹⁷

Infolgedessen kam es zu einer **Eskalation der politischen Krise**, die nach der Ankündigung Ouattaras, erneut zu kandidieren, ausgebrochen war. Die Furcht vor dem Ausbruch massiver Gewalttätigkeiten, wie es sie nach den Wahlen im Jahre 2010 gegeben hatte (dabei wurden etwa 3.000 Menschen getötet), trieb in der Folgezeit tausende Ivoorer zur Flucht in die Nachbarländer.¹⁸

¹⁴ Zum ethnischen und historischen Kontext der Entwicklungen in Guinea siehe Dominic Johnson, Dann zittert ganz Westafrika, taz am 15. Oktober 2020, <https://taz.de/Wahlen-in-Guinea/!5717615/> (zuletzt abgerufen am 13. Januar 2021).

¹⁵ Ausschreitungen nach Präsidentenwahl in Guinea, Deutsche Welle am 20. Oktober 2020, <https://www.dw.com/de/ausschreitungen-nach-präsidentenwahl-in-guinea/a-55332805> (zuletzt abgerufen am 13. Januar 2021).

¹⁶ Emmanuel Akinwotu, Ivory Coast president wins third term after opposition boycotts ‘sham’ election, Guardian am 3. November 2020, <https://www.theguardian.com/world/2020/nov/03/ivory-coast-president-wins-third-term-after-opposition-boycotts-sham-election> (zuletzt abgerufen am 12. Januar 2021). Den Wahlsieg von 2010 hatten sowohl der amtierende Staatschef Laurent Gbagbo als auch sein Herausforderer Ouattara für sich beansprucht. Die internationale Gemeinschaft (VN, EU und ECOWAS) erkannten Ouattara als Wahlsieger an, Gbagbo weigerte sich jedoch, sein Amt aufzugeben. Infolgedessen kam es zu einem erneuten Ausbruch des bereits seit zehn Jahren mit Unterbrechungen herrschenden Bürgerkrieges, der erst mehrere Monate später durch eine militärische Intervention Frankreichs zu Gunsten Ouattaras entschieden wurde.

¹⁷ Emmanuel Akinwotu (Anm. 16).

¹⁸ Emmanuel Akinwotu (Anm. 16).

3. Umgang von AU und ECOWAS mit Third-termism

Hinsichtlich der Vorgänge in Guinea und der Elfenbeinküste beklagten Beobachter eine weitgehende Untätigkeit der afrikanischen supranationalen Organisationen. Im Folgenden werden die Beispiele AU und ECOWAS dargestellt.

Die AU erklärte hinsichtlich der Wahlen in Guinea, diese seien transparent abgelaufen; zur Legitimität des Verfassungsreferendums, dass die Kandidatur Condés erst ermöglicht hatte, äußerte sie sich nicht. Die ECOWAS erklärte nach den Wahlen in Guinea nicht nur, dass diese transparent, sondern auch gesetzmäßig (*lawful*) gewesen seien und machte sich somit den Standpunkt der Regierung Condés zu Eigen.¹⁹ Zur Tatsache, dass Condés Kandidatur erst durch Third-termism ermöglicht worden war, äußerten sich beide Organisationen weder vor noch nach den Wahlen.

Die **Untätigkeit der beiden Organisationen** in diesen Fällen fügt sich zu der Tatsache, dass AU und Regionalorganisationen wie die ECOWAS bereits seit Jahren dafür kritisiert werden, dem Third-termism nicht oder nicht explizit genug entgegenzutreten.

Die **AU hat das Phänomen geraume Zeit komplett ignoriert** und beschränkt sich auch heute noch darauf, die mit dem Third-termism oft in Zusammenhang stehenden Gewaltausbrüche vor und nach Wahlen oder offenkundige Intransparenz oder Fälschungen der Wahlen selbst zu verurteilen, anstatt die Tatsache, dass einer der Kandidierenden eigentlich gar nicht zur Wahl stehen sollte. Dementsprechend finden sich z.B. bei einer Recherche auf den Webseiten der AU keine Dokumente mit „Third-termism“ oder verwandten Begriffen. Noch 2015 beschwerte sich der damalige Vorsitzende der AU, der simbabwische Präsident Robert Mugabe (damals 91 Jahre alt und seit 34 Jahren im Amt), bei seiner Rede auf dem AU-Gipfel über Kritik am Third-termism: „In Europe they don't have two terms, so if people want you to stay on, why not?“²⁰ Ansonsten wurde gerade auf diesem Gipfel zwar der Versuch des burundischen Präsidenten, sich mit Gewalt eine dritte Amtszeit zu sichern, stark kritisiert, aber eben nur die damit einhergehende Gewalt und nicht der afrikaweit grassierende Third-termism.

Laut Artikel 23 (5) der AU-Charta können Mitgliedstaaten mit Handels- und Reisesanktionen belegt werden, wenn sie „...jegliche Verfassungsänderung oder Revision der Verfassung oder der gesetzgeberischen Möglichkeiten vornehmen, die die Prinzipien eines demokratischen Regierungswechsels beschneiden.“²¹ Die „Prinzipien eines demokratischen Regierungswechsels“ werden jedoch nicht klar definiert.

¹⁹ AU, ECOWAS monitors say Guinea election conducted properly, Al Jazeera am 20. Oktober 2020, <https://www.aljazeera.com/news/2020/10/20/african-monitors-say-guinea-election-conducted-properly> (zuletzt abgerufen am 13. Januar 2021).

²⁰ Liesl Louw Vaudran, AU Summit ends without clarity on limiting presidential terms, Institute for Security Studies am 19. Juni 2015, <https://issafrica.org/iss-today/what-happened-to-the-third-term-debate> (zuletzt abgerufen am 18. Januar 2021).

²¹ Im englischen Original: [Make] *Any amendment or revision of the constitution or legal instruments, which is an infringement on the principles of democratic change of government* (Übersetzung durch den Verfasser).

Zwar hat sich das Engagement der AU für die Demokratie, für Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte insgesamt in den letzten Jahren verbessert, doch scheint im Hinblick auf Third-termism das Bewusstsein für dessen negative Auswirkungen auf diese Institutionen nicht stark ausgeprägt zu sein. So hat die AU zwar bereits Mitgliedstaaten sanktioniert, wenn sich die Regierung durch einen Militärputsch an die Macht gebracht hat, nicht jedoch, wenn sie das mittels eines „Verfassungsputsches“ tat. Mehr oder weniger deutlich tun sich bislang höchstens einzelne Regierungen mit Kritik hervor. Insbesondere der südafrikanische Präsident Jacob Zuma sprach das Phänomen Third-termism mehrfach sehr kritisch an. Von der AU sowie den regionalen Organisationen scheinen „Third-term-Präsidenten“ aber weiterhin keine offene Kritik oder gar Sanktionen erwarten zu müssen.

Bei der ECOWAS lässt sich eine klar negative Entwicklung beobachten. Im Jahre 2009 weigerte sich die Organisation, die Legitimität des nigerianischen Präsidenten Mamadou Tandja anzuerkennen.²² Tandja war aufgrund eines von ihm initiierten Referendums zu einer dritten Amtszeit gelangt.²³ Im Jahre 2010 beharrte die Organisation auf dem Abtreten des abgewählten ivoirischen Präsidenten Gbagbo und schlug einen Vermittlungsversuch der AU aus, weil er ihren demokratischen Grundprinzipien zuwiderlief.²⁴ Diese hat sich die ECOWAS im Jahre 2001 mit dem *Protocol for Good Governance and Democracy* gegeben; sie sind deutlich klarer formuliert als bei der AU.²⁵

Doch auf dem Gipfel der ECOWAS im Jahre 2015 wurde der Vorschlag, dritte Amtszeiten in den Mitgliedstaaten der Organisation generell zu verbieten, abgelehnt.²⁶ Unter anderem wurde der Vorschlag von den Präsidenten von Togo und Gambia, selbst bereits länger als zwei Amtszeiten im Amt, zurückgewiesen, was aufgrund des Einstimmigkeitsprinzips der ECOWAS zum Scheitern des Vorschlages führte. Seither scheint die **Diskussion um Third-termism in der ECOWAS nicht mehr fortgeführt** worden zu sein.

Über die Gründe, warum AU und mittlerweile ECOWAS sich so schwer tun, Third-termism offensiv anzugehen und sich scheuen, Regierungen zu verurteilen, die offenkundig gegen die Prinzipien der Verfassung ihres eigenen Landes verstoßen, lässt sich nur spekulieren.

In erster Linie dürfte schon das in den Organisationen für einige Entscheidungen vorgeschriebene Einstimmigkeitsprinzip entscheidend sein. Hinsichtlich der Tatsache, dass die Debatte auch innerhalb der entsprechenden Institutionen nicht (mehr) geführt wird, könnte zudem eine Rolle spielen, dass zahlreiche AU-Beamte selbst aus Staaten stammen, in denen Third-termism den Regierungschefs zu einer Beibehaltung ihrer Macht verholfen hat. Sie sind natürlich auch auf das

²² ECOWAS Risks Its Hard-Won Reputation, Africa Center for Strategic Studies, 6. März 2020, <https://africacenter.org/spotlight/ecowas-risks-its-hard-won-reputation/> (zuletzt abgerufen am 19. Januar 2021).

²³ Africa Center for Strategic Studies (Anm. 22).

²⁴ Africa Center for Strategic Studies (Anm. 22).

²⁵ Africa Center for Strategic Studies (Anm. 22).

²⁶ West African leaders shelves third-term ban proposal, BBC am 20. Mai 2015, <https://www.bbc.com/news/world-africa-32808685> (zuletzt abgerufen am 19. Januar 2021).

Wohlwollen der Regierungen ihrer Heimatstaaten angewiesen bzw. unter Umständen selbst direkte Nutznießer der illegitimen Verlängerung der Amtszeiten. Da ein nicht unerheblicher Teil der Mitgliedstaaten von AU, ECOWAS etc. dem Third-termism bereits zum Opfer gefallen ist, ist es überdies nur folgerichtig, dass die Organisationen sich dem Phänomen kaum besonders engagiert entgegenstellen und sich erst recht keine Regierung eines Third-term-Präsidenten zum Third-termism in anderen afrikanischen Ländern äußern wird.
